**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 7 (1899)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind am Schlusse unseres Besuches der Berliner Ausstellung angelangt. Die vorstehende abgefürzte Schilderung kann natürlich nicht den persönlichen Augenschein ersetzen, sie erlaubt aber bedeutsame Ausblicke auf die Entwicklung, welche die Fürsorge für die Kranken und Verwundeten in Krieg und Frieden seit dem Jukrafttreten der Genferkonvention genommen hat. Und wenn wir alle, namentlich aber die deutschen Vereine vom Roten Krenz auf das Erreichte mit berechtigtem Stolze hindlicken, dann mischt sich darein für uns Schweizer, wie ein Wermutstropfen, die Frage: Wann wird die freiwillige Hülfe in der Schweiz imstande sein, zusammen mit der Militärsanität eine ähnliche Vorprobe der Leistungssfähigkeit abzulegen? Wann?

Nur nit brumma, 's wird scho kumma!

fagt das Boltelied und wir wollen ihm glauben.

### Schweiz. Centralverein vom Roten Areuz. 🛠

Direktionssitzung des schweizerischen Centrasvereins vom Roten Kreuz, Freitag den 3. Februar 1899, nachm. 31/4 Uhr, im Bahnhof Olten.

Unwesend find fämtliche Mitglieder.

Vor der Eröffnung der Sitzung widmet Hr. Präsident Dr. Stähelin dem verstorbenen Mitglied, Hrn. Prof. Dr. Socin aus Basel, einen kurzen Nachruf und teilt mit, daß die Centraldirektion des Roten Kreuzes sich durch eine Delegation an der Leichenseier habe verstreten lassen und einen Kranz mit entsprechender Widmung auf das Grab niedergelegt habe. Er fordert die Anwesenden auf, sich zu Ehren des Dahingeschiedenen von den Sitzen zu erheben.

#### Traftanden.

- 1. Bon der Verlesung des Protofolls wird Umgang genommen, da dasselbe im "Roten Krenz" erschienen ist.
- 2. Vereinbarung mit dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein. Nachdem von einem Schreiben des Centralvorstandes des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins Kenntuis genommen worden, welches mitteilt, daß das Verhältnis der Pflegerinnenschule in Zürich zum Frauenverein insoweit geändert werden solle, daß der Schuse der Charafter einer Stiftung unter gesonderter Verwaltung verliehen werde, wird in die Veratung des vorliegenden Entwurfes einer Vereinbarung des Departementes für die Instruktion eingetreten. Als Resultat der Beratung wird folgender Entwurf angenommen:

# Vereinbarung zwischen dem schweiz. Gentralverein vom Roten Kreuz und dem schweiz. gemeinnützigen Frauenverein.

(Entwurf der Centraldirektion.)

- Art. 1. Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein als Ganzes tritt dem Centralverein vom Roten Kreuz bei. Er behält dabei seine selbständige Organisation, resp. Verwaltung.
  - Art. 2. In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben:
    - a. In Friedenszeiten: Förderung der Interessen des Roten Kreuzes (§ 2 der Statuten des Roten Kreuzes), insbesondere Bethätigung bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonal und bei der Gründung eines Verbandes von freien Krankenpflegern beiderlei Geschlechts; Unterstützung des Vereinsorgans « Das Rote Kreuz ».

- b. In Kriegszeiten: Der schweizer, gemeinnützige Frauenverein stellt durch Vermittlung seines Centralvorstandes der Direktion des Roten Kreuzes, soweit möglich, sein Krankenpflege-Personal und -Material zur Verfügung. Das gleiche geschieht, soweit möglich, für den Fall, daß die Hülfe des schweiz. Roten Kreuzes, als eines Gliedes einer internationalen Institution, von fremden Kriegführenden angerufen werden sollte.
- Art. 3. Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein und seine Sektionen sind zu Korporationsbeiträgen an das Rote Kreuz nicht verpflichtet.
- Art. 4. Der Centralverein vom Roten Kreuz wird, soweit möglich, die Bestrebungen des Frauenvereins unterstützen.
- Art. 5. Der Vorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins gewährt der Direktion des Roten Kreuzes Einsicht in die Vereinsthätigkeit durch regelmäßige Zusendung seiner Publikationen, resp. Einladungen zur Jahresversammlung. Zur Schlußprüfung von Kursen, welche vom Roten Kreuz subventioniert sind, ladet der schweiz. gemeinnützige Frauenverein die Direktion rechtzeitig ein.
- Art. 6. Außer dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr haben die Direktion des Roten Kreuzes und der Vorstand des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins miteinander noch besondere Fühlung dadurch, daß jeder Vorstand im Schoße des andern eine stimmberechtigte Vertretung hat.
- Art. 7. In die Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes wählt der schweiz. gemeinnützige Frauenverein auf je 1000 Mitglieder 2, im ganzen jedoch nicht mehr als 6 Vertreter.

Das Ergebnis seiner Beratungen faßt das Inftruktions-Departement folgendermaßen zusammen:

1. In großen Teilen der Schweiz ist gegenwärtig ein lebhaftes und zunehmendes Bedürfnis nach einer allgemeinen Organisation der Krankenpflege vorhanden; dasselbe verslangt schon jetzt dringend nach Befriedigung und wird noch zunehmen, wenn einmal die Krankens und Unfallversicherung in irgend einer Form eingeführt ist.

2. Der schweizerische Berein vom Roten Krenz allein oder zusammen mit andern Organisationen ift wohl befähigt diesem Bedürfnis abzuhelfen; sein Interesse erfordert, daß es

in diefer Richtung in erhöhtem Dage feinen praktischen Lebenszweck sucht.

3. Die bisherigen Krankenpslegekurse des Roten Kreuzes leiden an vielen Mängeln und sind nicht geeignet, dem Bedürsnis abzuhelsen; es braucht hiezu die Gründung von ständigen Schulen sür Krankenpslege durch das Rote Kreuz. Dieselben sollen mit einem oder mehreren Spitälern verbunden werden.

4. Die erste solche Schule ist aus sachlichen Gründen in Bern zu errichten. Sie soll vorerst nur weibliches Personal ausbilden. Weitere Schulen, namentlich auch für den schwierigeren Unterricht männlicher Pfleger, sollen nach Bedürfnis solgen. Sobald möglich

foll eine Schule in ber frangofischen Schweiz errichtet werden.

5. Das Departement für die Instruktion wird beauftragt, unter Beiziehung von Fachsenten und mit Berücksichtigung der Erfahrungen ähnlicher Anstalten des Auslandes Statuten, Reglemente, Unterrichtsprogramm, Gründungs- und Betriebsbudget für eine Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes zu entwerfen.

6. Die Unterrichtszeit foll babei nicht länger bauern als 1 Jahr.

7. Die Vorarbeiten des Departementes sind wenn immer möglich der Centraldirektion so rechtzeitig einzureichen, daß die Delegiertenpersammlung von 1899 noch über die Bewilli-

gung der nötigen Mittel beschließen fann.

Dr. Schenker ist mit diesen Thesen einverstanden und befürwortet warm ihre Ansuchme: namentlich hält er die Einrichtung einer Stellenvermittlung für das Krankenpflegespersonal für wichtig und möchte auch regelmäßige Wiederholungskurse, vielleicht alle 3 Jahre, einsühren. Außerdem sollte überhaupt eine enge Verbindung zwischen ausgetretenen Schülesrinnen und der Schule angestrebt werden. Nationalrat v. Steiger hält die Gründung einer solchen Schule sür notwendig, da entschieden ein großes Bedürsnis nach Pflegepersonal bestehe und dasselbe sich sofort noch steigern werde, wenn es befriedigt werden könne. Dr. Real hält auch eine Anderung der bisherigen Kurse sür geboten, dagegen erscheinen ihm die Vorschläge des Departementes nicht praktisch. Die Ansprüche sind zu hoch gehalten, die Ansbildungszeit zu lang. Statt 12 sollten 120 Pflegerinnen per Jahr ausgebildet werden. Die Kurse sollten nur eine Daver von 6—8 Wochen haben, dasür aber sollte das Rote Kreuz dieselben nicht nur ganz gratis erteilen, sondern den Schülerinnen noch ein kleines Salär bezahlen, das sie zum Unterhalt der Familie nach Hause schüler können. Nur dann werde man genügend Schülerinnen bekommen.

Beschluß: Das Departement für die Instruktion wird mit der weiteren Ausarbeistung der Angelegenheit ohne besondere Wegleitung der Centraldirektion beauftragt.

- 4. Subventionsgesuch der Sektion Olten für Anschaffung eines Krankenwagens. Dr. Üpli verliest zuerst ein eingehendes Schreiben der Sektion Olten, in welchem dieselbe nochmals ihr Subventionsgesuch begründet und erneuert. In Würdigung dieses Schreibens und weil zur Zeit des Gesuches der Plan für Anschaffung der Krankenbaraken durch das Departement der Materiellen noch nicht ausgestellt war, hält das Departement seinen ersten Antrag auf Gewährung von 25% der Kosten, im Maximum 1000 Fr., aufrecht. Nach kurzer Diskussion, in welcher von Hrn. Haggenmacher darauf hingewiesen wird, daß die Gewährung des Gesuches von Olten durchaus kein gefährliches Präzudiz für die Zukunftschaffe, wird der Sektion Olten die gewünschte Subvention in der Höhe von 1000 Fr. gewährt.
- 5. Herr de Montmollin teilt mit, daß das Departement der Finanzen es für wün schenswert ansehe, die vorhandenen Bankobligationen, welche auf 3 Monate voraus zu künden sind, zu verkausen und dafür sofort realisierbare solide Inhaberpapiere anzukausen, damit wir nicht bei Ausbruch eines Krieges durch den Mangel an Baargeld in Verlegenheit kommen. Aus dem gleichen Grund wird ferner vorgeschlagen, 10,000 Fr. in Gold zur sofortigen Verfügung bei einer Bank zu deponieren. Nach kurzer Diskussion wird der erste Vorschlag gutgeheißen, der zweite abgelehnt. Aus dem summarischen Kassenrapport des Censtralkassiers geht hervor, daß das Vermögen der Centralkasse im verslossenen Jahr um etwa 4000 Fr. gewachsen ist.
- 6. Antrag des Verwaltungsrates des Vereinsorgans: Es sei Hrn. Dr. Mürset sür das Jahr 1898 noch eine Subvention von 250 Fr. zu entrichten. Ans der Diskussion geht hervor, daß Dr. Mürset durch die Hernangabe des "Roten Kreuz" sinanzielle Einbuße erlitten hat, trot des Kauspreises, der ihm für die Abtretung gezahlt wurde. Andrerseits wurde ihm die frühere Subvention von jährlich 500 Fr. nur die Ende 1897 ausbezahlt,

während er das Vereinsorgan noch bis Mitte 1898 auf seine Kosten herausgab. In Ansbetracht der großen Dienste, welche Dr. Mürset durch die Herausgabe des Roten Kreuzes unsern Bestrebungen geleistet hat, wird beschlossen, ihm die übliche Subvention mit 250 Fr. auch noch für das erste Halbjahr 1898, d. h. bis zu dem Zeitpunkt auszuzahlen, wo die Zeitschrift in andere Hände überging.

- 7. Begutachtung der revidierten Statuten des schweizerischen Militärsanitäts= vereins. Gegen diese neuen Statuten wird kein Sinwand erhoben
- 8. Heransgabe eines Jahrbuchs für freiwilligen Sanitätsdienst. Aus der Diskussion geht hervor, daß man sich über die Bedeutung, den Inhalt, die Kosten und deren Berteilung auf die einzelnen Organisationen allgemein nicht recht klar ist. Es wird deshalb beschlossen, sür dies Jahr von der Heransgabe eines gemeinsamen Jahrbuches abzusehen; ein Antrag Dr. Kummers, dies Jahr keinen gedruckten Jahresbericht des Roten Kreuzes heranszugeben, bleibt in Minderheit. Es wird also der Jahresbericht heransgegeben wie üblich.
- 9. Hr. Eramer, Präsibent des Verwaltungsrates für das Vereinsorgan, referiert über den finanziellen Stand desselben. Es geht daraus hervor, daß die Aboneutenzahl um cirka 350 gestiegen ist und das Jahr 1899 ein kleines Benefiz aus der Betriebsrechnung erwarten läßt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Das Centralfefretariat. Die Geschäftsleitung.

## Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

#### Aus den Jahresberichten der Sektionen.

Biel. Bestand Ende 1897: 22 Aftive, 12 Passive, 2 Ehrenmitglieder; Bestand auf 31. Dezember 1898: 22 Aftive, 22 Passive, 2 Shrenmitglieder. Der Kassaverkehr weist auf: Einnahmen 202 Fr. 60, Ansgaben 131 Fr. 30; Kassabestand auf 31. Dez. 1898: 307 Fr. 35. — Die Hauptthätigkeit des Bereins koncentrierte sich auf einen Berbandkurs, der im Lause des Sommers abgehalten wurde. Derselbe bestand aus 16 je ein- dis mehrestündigen Übungen. Außerdem wurden im Schoße des Bereins vier Vorträge gehalten. — Auch der Bieler Verein hatte sich in keiner Weise der Mitwirkung von Sanitätsoffizieren zu erfrenen.

Zürich. Wie aus folgenden Zahlen ersichtlich, hat sich der Mil. San. Berein Zürich im Berichtsjahre erfreulich gehoben.

Der Kassabestand auf 31 Dezember 1898 ist gleich 724 Fr. 35, während der Kassenverkehr ergibt: im Einnehmen 1178 Fr. 50, im Ausgeben 809 Fr. 70. Das sehr reichhaltige Berzeichnis der Vorträge und Übungen weist nicht weniger als 34 Nummern auf,
wovon 13 Vorträge und der Rest praktische Übungen. Die Beteiligung der Mitglieder ist
etwas ungleich, meist aber eine gute. Felddienstübungen wurden 5 abgehalten, wovon 1 Nachtübung und je 1 gemeinsam mit den Bereinen Unteraargan und Zürichsee-Overland-Wald.
Eine Übung im Sihlwald wurde ganz als Gebirgs-Sanitätsübung durchgeführt; sie war
sehr lehrreich. Ende Oktober des Berichtsjahres eröffnete der Verein einen Samariterkurs
mit 40 Frauen und 15 Herren, dessen Schluß aber erst im Januar dieses Jahres stattsindet. — Erste Hülfe bei Unglücksfällen wurden von Mitgliedern 303 Mal geleistet.

Mit Vergnügen konstatieren wir aus dem vorliegenden Bericht, daß der Militärssauitätsverein Zürich im verflossenen Jahr tüchtig gearbeitet hat und in erfreulicher Weise vorwärts gekommen ift. Der pessimistische Klang im vorigen Jahresbericht ist denn auch mit Recht einem hoffnungs- und zukunftsfreudigen gewichen.

St. Gallen. Mitgliederbestand (auf Ende 1897): 30 Aktiv-, 143 Passiv- und 4 Ehrenmitglieder; (auf Ende 1898): 26 Aktive, 135 Passive und 4 Ehrenmitglieder. — Die